

Leitbild

Hauptanliegen aller Aktivitäten des gemeinnützigen Vereins HORIZONTE Sozial Nachhaltig Fair e.V. ist die Umsetzung der in §2 unserer Satzung genannten Vereinsziele (siehe Seite 3).

Vereinsmitglieder und Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäftsführung und ehrenamtlich Tätige setzen sich für diese Ziele ein. Wir sind uns bewusst, dass persönliche Leistungsbereitschaft und individuelles Handeln die Voraussetzungen für den Erfolg des Vereins sind.

Satzungsgemäß erbringt Horizonte e.V. seine Dienstleistungen vor allem für Arbeitslose, oft mit zusätzlichen Vermittlungshemmnissen, aber auch für die Benachteiligten in unserer Gesellschaft, wie Flüchtlinge, Asylsuchende oder straffällig gewordene Menschen. Dabei besitzt Horizonte e.V. als gemeinnütziger Verein keine Gewinnerzielungsabsicht.

Das Wohl dieser Kundengruppe und die individuelle, persönliche Förderung ihrer beruflichen Weiterentwicklung sind die Hauptaufgaben unseres **ganzheitlichen Ansatzes**, denn der **Erwerb und die Erweiterung der beruflichen Qualifikationen und sozialen Kompetenzen** sind die Voraussetzung um Chancen im Arbeitsleben zu finden und den Anforderungen im Alltag mit gewachsenem Selbstbewusstsein zu begegnen. Dies zu erreichen, setzen wir die gegebenen **arbeitsmarktpolitischen Instrumente möglichst passgenau** für unsere Kunden ein.

Horizonte e.V. hat lange Erfahrungen mit der Anwendung dieser Maßnahmen und mit seinen bürgernahen Dienstleistungen. Um unsere Satzungsziele zu erreichen, arbeiten wir zusammen mit dem Jobcenter im Kreis Warendorf, der Agentur für Arbeit, öffentlichen Institutionen, Initiativen, gewerblichen und öffentlichen Unternehmen und Förderern, die uns mit Aufträgen unterstützen,

Innovative Ideen und Ansätze entwickeln wir ständig weiter, so dass wir den jeweils aktuellen **gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Anforderungen** entsprechen können. In allen arbeitsmarktpolitisch geförderten Bereichen unserer Tätigkeiten achten wir streng auf die **Kriterien der Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität und des öffentlichen Interesses**.

Unsere Tätigkeitsbereiche sind so eingerichtet, dass sie für unsere Kundengruppe arbeitsloser Menschen **Aufgaben, Beschäftigung und Erfolgserlebnisse** schaffen. So bieten unsere Secondhand-Fairkaufhäuser mit den angegliederten Werkstätten Beschäftigungs- und Qualifizierungsfelder und damit auch für Einkommensschwache günstige Einkaufsmöglichkeiten. Zugleich bilden sie Treffpunkte für zwischenmenschliche Kontakte. Die Annahme und Wiederverwendung gebrauchter Waren entlasten

dazu die **Umwelt** und die öffentlichen Haushalte. Die Aktivitäten von Horizonte e.V. wirken somit **nachhaltig**.

Für eine kontinuierliche Beurteilung von Qualität und Erfolg unserer Arbeit und zur stetigen Weiterentwicklung unserer Maßnahmen und Methoden stehen die geeigneten Verfahren zur Verfügung. Die **berufliche Fort- und Weiterbildung** aller Mitarbeiter/innen besonders in den sozialen Kompetenzen wird kontinuierlich gefordert und gefördert. Besondere Bedeutung haben die **regelmäßigen Kundenbefragungen, die Mitarbeiter- und Teilnehmergegespräche**, um positive Resonanz weiterzugeben oder aus Konflikten und Fehlern zu lernen.

Horizonte e.V. legt Wert auf freundlichen Umgang und vertrauensvolles Miteinander aller Beteiligten und die Vorgesetzten sind sich dabei ihrer **besonderen Vorbildfunktion** auch über den Arbeitsalltag hinaus bewusst.

In allen Tätigkeitsbereichen von Horizonte e.V. ist für die erforderliche Sicherheit am Arbeitsplatz durch Fachkompetenz, technische Ausstattung und betriebliche Organisation gesorgt.

Mit Leistungsfähigkeit, Motivation und Einsatzbereitschaft aller Mitarbeiter/innen können wir erfolgreich auch gegenüber Mitbewerbern auftreten. Unsere bisherigen Vermittlungserfolge bestätigen uns.

Ennigerloh, April 2025



Anhang: Auszug aus der Satzung von Horizonte e.V.

§ 2 **Zweck des Vereins**

1.

Zweck des Vereins ist die selbstlose Unterstützung und Förderung von Gefährdeten und Bedürftigen im Sinne der § 52 (Gemeinnützigkeit, Bildung und Erziehung) der Abgabenordnung, sowie die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 7 AO.

Die Hilfe umfasst Maßnahmen, die geeignet sind, persönliche, soziale und wirtschaftliche Schwierigkeiten und Benachteiligungen abzuwenden, zu mildern und zu beseitigen. Dies geschieht vor allem durch Beratung und sozialpädagogische Begleitung von Rat- und Hilfesuchenden und ihren Angehörigen sowie durch Unterstützung und Durchführung von Arbeit-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten für Arbeitslose, Langzeitarbeitslose, Sozialhilfeempfänger mit dem Ziel der Wiedereingliederung in das Arbeitsleben mittels gemeinsamen Integrationsbetriebes. (sowie arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Projekte für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen).

2.

Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Verfolgung nachstehender Grundsätze verwirklicht:

- a) Der Verein ist Anlauf- und Begegnungsstätte, wo Menschen in materieller und seelischer Not Ansprechpartner finden.
- b) Der Verein will die Betroffenen mit umfassender Hilfe unterstützen und im Wege einer Hilfe zur Selbsthilfe ermutigen, an einer positiven Veränderung ihrer Situation mitzuwirken.
- c) Der Verein will durch geeignete arbeitsmarktpolitische Beschäftigungs- und Bildungsmaßnahmen an der Erhaltung und Verbesserung der beruflichen Aussichten für Arbeitslose mitwirken.
- d) Der Verein will für Arbeitslose, insbesondere für benachteiligte Gruppen wie Langzeit- und schwervermittelbare Arbeitslose geeignete Arbeitsmöglichkeiten schaffen, die den Erhalt und die Weiterentwicklung ihrer persönlichen und beruflichen Fähigkeiten unterstützen und fördern.
- e) Der Verein will die Öffentlichkeit über Ursachen und Hintergründe gesellschaftlicher Benachteiligung und Randständigkeit aufklären und Diskriminierung verhindern und abbauen und Wege aufzeigen, die zur Beseitigung von Benachteiligungen beitragen.

3.

Zur Verwirklichung der vorgenannten Ziele kann der Verein im Rahmen des § 2 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung Zweckbetriebe unterhalten und Mitglied anderer Vereinigungen, auch juristischer Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden, solange kostenübersteigende Einnahmen unmittelbar und ausschließlich für Zwecke des Vereins verwendet und Gewinne nicht angestrebt oder ausgeschüttet werden.

4.

Es können weitere Tätigkeitsbereiche für Personen und Personengruppen der oben genannten Zielgruppen erschlossen werden.

5.

Zur weiteren Umsetzung seiner Satzungsziele kann der Verein Unternehmungen gründen, um weitere oder zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten und Tätigkeitsbereiche zu erschließen (z.B. ein Integrationsunternehmen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen).

Die möglichen Erträge dieser Unternehmungen dürfen nur dem Verein zur Umsetzung seiner Satzungsziele zufließen.

Dagegen erfolgt eine dauerhafte finanzielle Unterstützung der Unternehmungen aus Mitteln der gemeinnützigen Vereinstätigkeiten nicht.